

Erhalt des Bürgersaals am Westkreuz für die Vereine

Erhalt des Bürgersaals am Westkreuz für die Vereine
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01995 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.06.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14949

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 11.12.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass der Vorlage / Kompetenzen

Der Antrag zum „Erhalt des Bürgersaals am Westkreuz für die Vereine“, den der Antragsteller in die Bürgerversammlung vom 13.06.2024 eingebracht hat, wurde dem Kulturreferat vom Oberbürgermeister zur Bearbeitung übergeben.

Nach § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse behandeln die Bezirksausschüsse Bürgerversammlungsempfehlungen und Anträge, die ausschließlich ihren Stadtbezirk betreffen, wenn es sich dabei um Angelegenheiten handelt, die in dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse (Anlage der BA-Satzung) als Entscheidungsangelegenheiten aufgeführt sind. Dies ist hier der Fall.

2. Im Einzelnen

Die Einschätzung des Antragstellers, dass der Bürgersaal am Westkreuz für Vereine erhalten bleiben soll, teilt das Kulturreferat.

Das Ende des Mietverhältnisses zwischen dem IVW e.V. und der Stadt bedeutet keineswegs das Ende des Bürgersaals und der Vereinsnutzung. Vielmehr wird das Kulturreferat dafür sorgen, dass der Bürgersaal nach ordnungsgemäßer Übergabe an die Stadt durch die bisherigen Mieter als niederschwelliger Ort für alle und für vielfältige kulturelle und bürgerschaftliche Nutzung ehest möglich wieder geöffnet wird.

Zur Weiterführung des Saals wird über eine öffentliche Ausschreibung oder innerhalb der

städtischen Struktur ein Träger gefunden werden. Das Kulturreferat wird dem zukünftigen Träger vermitteln, dass die bisherigen Nutzer*innen auch zukünftig mit Raumnutzungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sind. Zusätzlich sollen, wie auch in anderen Stadtteilkultureinrichtungen für die Bewohner*innen attraktive, niederschwellige Veranstaltungen und Angebote wie z.B. Theateraufführungen, Ausstellungen, Konzerte, Lesungen oder Workshops stattfinden.

Das hier skizzierte Vorhaben der Stadt zur Sicherung des sogenannten Bürgersaals wurde den in der Anfrage angeführten bisherigen Nutzervereinen und Nutzergruppen auf Einladung des Kulturreferats in einem persönlichen Gespräch am 08.05.2024 dargelegt. Darüber hinaus sind alle Teilnehmenden seither auch über weitere Raumangebote in den rund 30 Stadtteilkultureinrichtungen zur kulturellen bürgerschaftlichen Nutzung informiert. Es sind dies zurzeit allein im 22. Stadtbezirk der Saal im Schnitzel- und Hendlhaus in der Limesstraße und das Stadtteilkulturzentrum Ubo9. Ab voraussichtlich Anfang 2025 wird auch noch das Kulturzentrum Freiham mit Raumangeboten und Kulturprogramm in Betrieb gehen.

Dem Antrag auf Erhalt des Bürgersaals am Westkreuz für die Nutzung durch Vereine wird auf die dargestellte Weise entsprochen.

Die Korreferentin des Kulturreferats und Verwaltungsbeirätin für kulturelle Stadtentwicklung, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

Es wird beantragt, Folgendes zu beschließen:

1. Von den dargestellten Informationen wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01995 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.06.2024 ist satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied der
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Sebastian Kriesel

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu IV. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit IV.
an Abt. 2
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das Kommunalreferat, IM-KS-KULT

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den BA 22 Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
Wir erbitten umgehend Mitteilung, ob der Beschluss aus Ihrer Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Kulturreferat

Der Beschluss vom Kulturreferat

kann vollzogen werden

- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)

VI. An das Direktorium – HA II/V

- Der Beschluss des BA 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied kann / soll nicht vollzogen werden.
(Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

München, den
Kulturreferat